

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 12:56

Zitat von chilipaprika

nein. Solange man nicht die 50% überschreitet

50% was? 20 Stunden sind doch 50% von 40 Stunden.

Zitat von chilipaprika

Ich hätte gerne die Aussage einer (aufnehmenden) GKV dazu.

Zur Aufnahme irgendwo muss man die Kündigung / das Ende der anderen Versicherung vorzeigen. Ohne dieses Papier nimmt keine Versicherung jemanden auf.

Die PKV wird von der Versicherungspflicht in der GKV aufgehoben. Da bedarf es keiner Kündigung.